

Einwohnergemeinde Zunzgen

Alte Landstrasse 5 | 4455 Zunzgen
☎ 061 975 96 60 | 📠 061 975 96 79
✉ gemeinde@zunzgen.ch
www.zunzgen.ch

EINLADUNG

Einwohnergemeindeversammlung vom Dienstag, 19. Juni 2018

1/2018

Ort: Gemeindesaal, Gemeindezentrum

Zeit: 20.00 Uhr

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Dezember 2017

Antrag Gemeinderat: Genehmigung

2. Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung der Rechnung 2017 der Einwohnergemeinde

2.1 Präsentation der Rechnung durch den Gemeinderat
Kenntnisnahme

2.2 Berichte der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK)
Kenntnisnahme

2.3 Beratung und Beschlussfassung
Antrag Gemeinderat: Genehmigung

3. Beitritt zum Zweckverband Regionale Wasserversorgung Wühre (RWV Wühre)

3.1 Beitritt zum Zweckverband RWV Wühre und Genehmigung der Statuten
Antrag Gemeinderat: Genehmigung

3.2 Genehmigung des Vertrags betreffend Erweiterung der Gemeinschaftswasserversorgung RWV Wühre und des Projekts Grundwasserpumpwerk "Leim" sowie Ermächtigung des Gemeinderats den Vertrag zu unterzeichnen
Antrag Gemeinderat: Genehmigung

3.3 Genehmigung Kredit von total CHF 219'000 wovon für den Einkauf in Zweckverband Regionale Wasserversorgung CHF 99'000 und CHF 120'000 für das Projekt Grundwasserpumpwerk "Leim"
Antrag Gemeinderat: Genehmigung

3.4 Ermächtigung des Gemeinderats zum Abschluss des Transitvertrags mit Sissach und der Wasserversorgungsgenossenschaft Sissach und Umgebung (WSU)
Antrag Gemeinderat: Genehmigung

4. Verschiedenes

Zunzgen, im Mai 2018

GEMEINDERAT ZUNZGEN

Gemeindepräsident Gemeindeverwalter
Michael Kunz Cristiano Santoro

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Dezember 2017

Das Protokoll wurde den Abonnenten, dem Gemeinderat sowie der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission zugestellt. Ausserdem kann es auf der Gemeindeverwaltung während den Schalterstunden eingesehen werden.

Das Protokoll kann gegen eine jährliche Gebühr von CHF 15.- abonniert werden. Die Gemeindeverwaltung erteilt gerne Auskunft.

Antrag: Der Gemeinderat beantragt das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Dezember 2017 zu genehmigen.

2. Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung der Rechnung 2017 der Einwohnergemeinde

2.1 Präsentation Rechnung durch den Gemeinderat

Die Jahresrechnung schliesst mit einem **Überschuss von CHF 4'276'407.96** ab.

Im Überschuss ist eine Auflösung der Neubewertungsreserven von CHF 3'648'301.00 enthalten. Weiter ist in der Jahresrechnung eine Rückstellung für die Pensionskasse BL von CHF 226'000 sowie eine Rückzahlung aus dem Ausgleichsfonds des Finanzausgleiches von rund CHF 729'000 enthalten.

Ohne diese ausserordentlichen Buchungen würde der operative **Überschuss rund CHF 125'000** betragen.

Im Budget wurde mit einem kleinen Überschuss von CHF 5'350 gerechnet.

Der ausgewiesene Überschuss wird mit dem Eigenkapital verrechnet. Das übergeordnete Eigenkapital inkl. Spezialfinanzierungen beträgt per 31. Dezember 2017 CHF 13'593'469.57.

2.2 Bericht der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK)

Die Berichte der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission zur Rechnung und Geschäftsführung werden der Versammlung zur Kenntnis gebracht. Eine Abstimmung erfolgt nicht. Die Berichte finden Sie ebenfalls im Anhang.

2.3 Beratung und Beschlussfassung

Antrag: Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung der Rechnung 2017 mit einem Überschuss von CHF 4'276'407.96.

3. Beitritt zum Zweckverband Regionale Wasserversorgung Wühre (RWV Wühre)

Ausgangslage

Die Regionale Wasserversorgung Wühre (kurz: RWV Wühre) ist heute ein Zweckverband der Gemeinden Sissach, Böckten und Thürnen. Dieser Zweckverband betreibt vier Grundwasserfassungen im Gebiet Wühre. Während die Fassungen Wühre 1-3 im Grundwasserstrom der Ergolz liegen, befindet sich das Grundwasserpumpwerk Gehren im Grundwasserstrom des Homburger-tals. Ein Ausfall der Grundwasserpumpwerke im Ergolztal (z. B. durch eine Verschmutzung der Ergolz) stellt zum heutigen Zeitpunkt ein Risiko für die regionale Versorgungssicherheit dar. Um ein vollwertiges zweites Standbein für die Wassergewinnung zu schaffen, ist ein neues Grundwasserpumpwerk "Leim" geplant.

Die Gemeinde Zunzgen verfügt zwar über eigene Grund- und Quellwasserfassungen, muss jedoch bei längeren Trockenperioden von Sissach zusätzliches Trinkwasser beziehen. Ein direkter Anschluss ans Trinkwassernetz von Sissach besteht seit geraumer Zeit. Mit der Gemeinde Sissach besteht ein Wasserlieferungsvertrag. Sissach liefert Zunzgen Trinkwasser zum Preis von derzeit CHF 0.60/m³.

Um die Wasserversorgung Zunzgens langfristig mit einem zweiten Standbein sicherzustellen, will sich Zunzgen dem Zweckverband RWV Wühre anschliessen. Zu diesem Zweck wird der Zweckverband, dem derzeit die Gemeinden Sissach, Böckten und Thürnen angehören, erweitert um Zunzgen und die Wasserversorgungsgenossenschaft Sissach und Umgebung (WSU), die ihr bisheriges Pumpwerk Weihermatt stilllegen muss.

Der um die Mitglieder Zunzgen und WSU erweiterte Zweckverband RWV Wühre wird alsdann das neue Grundwasserpumpwerk Leim erstellen. Die Mitglieder der RWV Wühre beziehen ihren Wasserbedarf von der RWV Wühre. Zunzgen bezieht nur bei Bedarf Wasser von der RWV Wühre, d.h. soweit die eigene Wasserförderung nicht ausreicht. Die Mitgliedschaft in der RWV Wühre dient Zunzgen als zweites Standbein beim Ausfall der eigenen Grundwasserfassung.

Erweiterung RWV Wühre um weitere Mitglieder

Die WSU und die Gemeinde Zunzgen treten in den Zweckverband RWV Wühre ein. Für die Erweiterung der RWV Wühre wurde ein neuer Kostenteiler für Investitionen definiert und die Einkaufssummen für WSU und Zunzgen berechnet. Zudem wurden Transitgebühren für den Wassertransit durch das Versorgungsnetz von Sissach festgelegt und eine Methode für die Verrechnung der laufenden Kosten bestimmt. Die fach- und finanztechnischen Überlegungen zur Erweiterung der RWV Wühre sind im Bericht der Holinger AG vom 1.12.2017 aufgeführt. Für Zunzgen beträgt die Einkaufssumme in die bestehenden Anlagen der RWV Wühre CHF 99'000.

Grundwasserpumpwerk Leim

Für den Bau des Grundwasserpumpwerks "Leim" wurde von der Firma HOLINGER AG ein Vorprojekt erarbeitet (Berichtsdatum vom 9.12.2016). Die bestehende Versuchsbohrung Leim auf der Parzelle Nr. 262 (GB Thürnen) der RWV Wühre soll überbohrt und ein Vertikalfilterbrunnen inkl. Pumpwerk für die Verteilung nach Sissach und Thürnen erstellt werden. Böckten, WSU und Zunzgen können das Grundwasser über das Versorgungsnetz von Sissach beziehen, wobei eine Vernetzung zwischen Sissach und Böckten ebenfalls Bestandteil des Projekts ist. Die Gesamtkosten betragen gemäss Vorprojekt rund 2.4 Mio. CHF (+/- 20 %). Zurzeit wird ein Bauprojekt erarbeitet, die Realisierung ist im Jahr 2019/2020 vorgesehen. Die Beteiligung Zunzgens am Projekt Leim beläuft sich auf CHF 120'000.

Aufteilung Kosten Einkauf in RWV Wühre und Projekt Leim

	Aufteilung Kosten Leim	Verrechnung Einkaufssumme	Gesamtkosten	Verteiler alt / neu in %
Sissach	1'368'000	-257'000	1'111'000	70 / 57
Böckten	144'000	-79'000	65'000	10 / 6
Thürnen	312'000	-138'000	174'000	20 / 13
WSU	456'000	375'000	831'000	0 / 19
Zunzgen	120'000	99'000	219'000	0 / 5
	2'400'000	(474'000)	2'400'000	100 / 100

Rechtlicher Anpassungsbedarf

Der Gemeindeversammlung sind die neuen Statuten des erweiterten Zweckverbands zur Genehmigung vorzulegen. In direktem Zusammenhang mit der Erweiterung des Zweckverbands stehen der Vertrag betreffend Erweiterung der Gemeinschaftswasserversorgung "RWV Wühre" und Projekt Grundwasserpumpwerk "Leim" sowie der Transitvertrag, zu deren Abschluss der Gemeinderat ermächtigt wird. Schliesslich wird die von der Verwaltungskommission des Zweckverbands zu erlassende Verwaltungs- und Betriebsverordnung aus Transparenzgründen vorzeitig im Entwurf offengelegt. Im Einzelnen gilt zu diesen Dokumenten folgendes:

a) Statuten und Verwaltungs-/Betriebsverordnung

Die Statuten sind so ausgestaltet, dass weitere Gemeinden aufgenommen werden können, ohne dass die Statuten deswegen jedes Mal geändert werden müssen. In den Statuten werden die Grundzüge der Kostenverteilung (§ 5 und 6 der Statuten) und die Ermittlung der Stimmkraft der Verbandsmitglieder (§ 15 der Statuten) festgeschrieben. Der konkrete Kostenbeteiligungsschlüssel und die konkrete Stimmrechtskraft der Mitglieder folgt aus der Verwaltungs- und Betriebsverordnung. Diese Verordnung muss sich an die von der Gemeindeversammlung genehmigten Statuten halten. Tritt ein neues Mitglied bei, so wird die Verordnung den neuen Gegebenheiten angepasst.

Investitionsbeiträge der einzelnen Verbandsmitglieder bemessen sich zu 50 % nach dem durchschnittlichen mittleren Bezug pro Tag sowie zu 50 % nach dem sog. maximalen Bezugsrecht pro Tag. Die massgebenden Kennzahlen sind von der Firma Holinger AG erhoben worden. Der Kostenbeteiligungsschlüssel wird von der Verwaltungskommission alle 5 Jahre ordentlich überprüft und gegebenenfalls dem Durchschnitt der Bezugsmengen der vergangenen 5 Jahre neu angepasst. Bei wesentlichen Änderungen in der Wasserbeschaffung eines Verbandsmitglieds (z.B. Stilllegung eigener Wasserbeschaffungsorte) ist der Kostenbeteiligungsschlüssel auf Antrag eines Verbandsmitglieds zu überprüfen.

Der Kostenteiler für Investitionen sieht wie folgt aus: Sissach 57 %, Thürnen 13 %, Böckten 6 %, WSU 19 %, Zunzgen 5 %.

Einzelausgaben über CHF 50'000 werden als Investitionen qualifiziert und bedürfen nicht nur der Zustimmung der Verwaltungskommission des Zweckverbands, sondern auch der Genehmigung durch jedes Verbandsmitglied.

Die jährlichen Kosten für Betrieb und Unterhalt der verbandseigenen Wasserwerksanlagen werden zu 50 % nach dem effektiven, gemessenen jährlichen Bezug der Verbandsmitglieder und zu 50 % nach dem maximalen Bezugsrecht pro Tag verteilt. Diese Kosten sind von den Verbandsmitgliedern als gebundene Ausgaben zu tragen.

Oberstes Organ des Verbands ist die Verwaltungskommission. Sie entscheidet im Rahmen der Zweckbestimmung über alle Angelegenheiten des Verbands mit einem Beschlussquorum von 67 % der abgegebenen Stimmen.

b) Vertrag betreffend Erweiterung der Gemeinschaftswasserversorgung "Regionale Wasserversorgung Wühre" und Projekt Grundwasserpumpwerk "Leim"

Mit dem Beitritt zur RWV Wühre verpflichten sich die beitretenden Mitglieder zur Zahlung einer Einkaufssumme. Gleichzeitig stimmen alle Mitglieder dem geplanten Projekt "Leim" zu. Die Erweiterung ist nur mit Zustimmung zum Projekt und entsprechenden Kreditbeschlüssen durch alle Verbandsmitglieder möglich.

c) Transitvertrag

Die Gemeinde Zunzgen und die WSU nutzen Teile des Wasserverteilungsnetzes der Gemeinde Sissach. Die erforderlichen Kapazitäten im Verteilnetz ergeben sich aus dem Bericht Holinger AG vom 1.12.2017. Für diese Nutzung ist eine Transitgebühr zu entrichten. Weiter werden die Übergabepunkte definiert sowie Betriebsunterbrüche und Haftung geregelt.

d) Inkrafttreten

Die Statuten und Verträge werden nur wirksam, wenn die Gemeindeversammlungen von Sissach, Böckten, Thürnen und Zunzgen sowie die Generalversammlung der Wasserversorgungsgenossenschaft Sissach und Umgebung diese genehmigen. Die Statuten und Verträge werden für diesen Fall rückwirkend auf den 1. Januar 2018 in Kraft treten.

e) Finanzielle Auswirkungen für die Gemeinde Zunzgen

- Investition CHF 219'000 Einkauf RWV Wühre und Bau Pumpwerk Leim (der Betrag wird fällig mit dem Bau des PW Leim)
- Voraussichtlicher jährlicher Betriebskostenbeitrag: CHF 8'500 (CHF 11'500 nach Neubau PW Leim)
- Transitgebühr: CHF 3'000/p.a.

Zum Vergleich: Entschädigung an Sissach für Wasserbezug 2016 ~ CHF 19'000 / 2017 ~ CHF 15'000.

P.S. Der Beitritt zum Zweckverband RWV Wühre hat keine Auswirkungen auf den Wasserpreis!

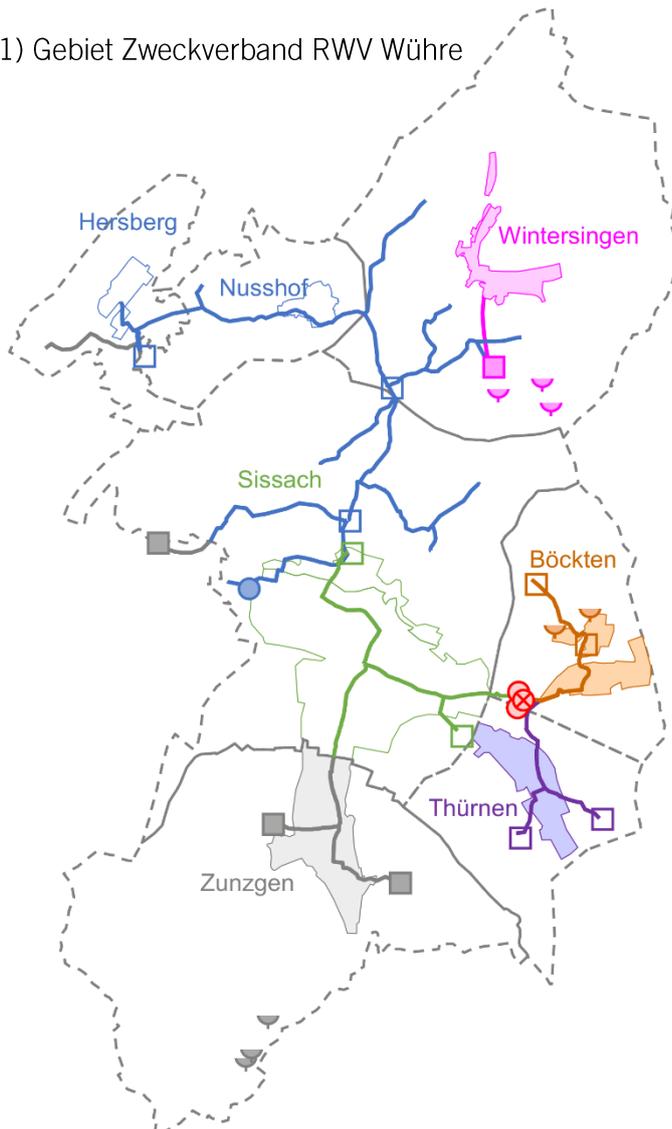
Die Unterlagen zum vorliegenden Geschäft können auf der Gemeindeverwaltung eingesehen/bezogen werden. Sie sind auch auf unserer Homepage aufgeschaltet.

Antrag: Der Gemeinderat beantragt:

- 3.1 den Beitritt zum Zweckverband RWV Wühre und die Genehmigung der Statuten
- 3.2 die Genehmigung des Vertrags betreffend Erweiterung der Gemeinschaftswasserversorgung RWV Wühre und des Projekts Grundwasserpumpwerk "Leim" sowie die Ermächtigung des Gemeinderats den Vertrag zu unterzeichnen
- 3.3 die Genehmigung eines Kredits von total CHF 219'000, wovon für Einkauf in Zweckverband Regionale Wasserversorgung CHF 99'000 und CHF 120'000 für Projekt Grundwasserpumpwerk "Leim"
- 3.4 die Ermächtigung des Gemeinderats zum Abschluss des Transitvertrags mit Sissach und der Wasserversorgungsgenossenschaft Sissach und Umgebung (WSU)

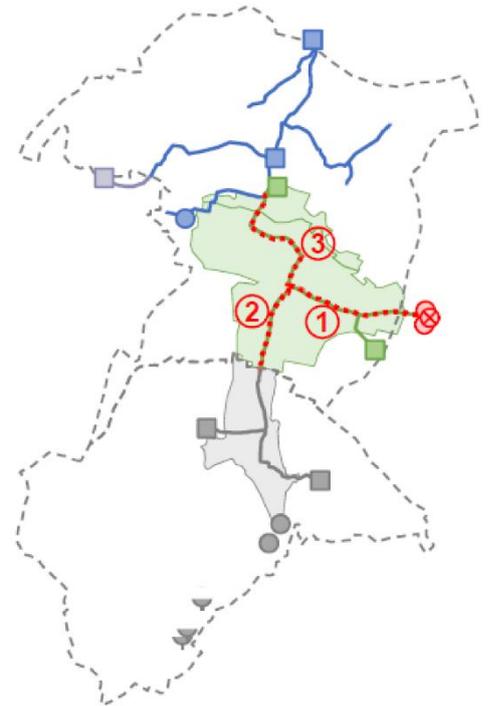
Reg. Wasserversorgung Erweiterung um WSU (Hersberg, Nusshof, Wintersingen und Hochzone Sissach) sowie Zunzgen

1) Gebiet Zweckverband RWV Wühre

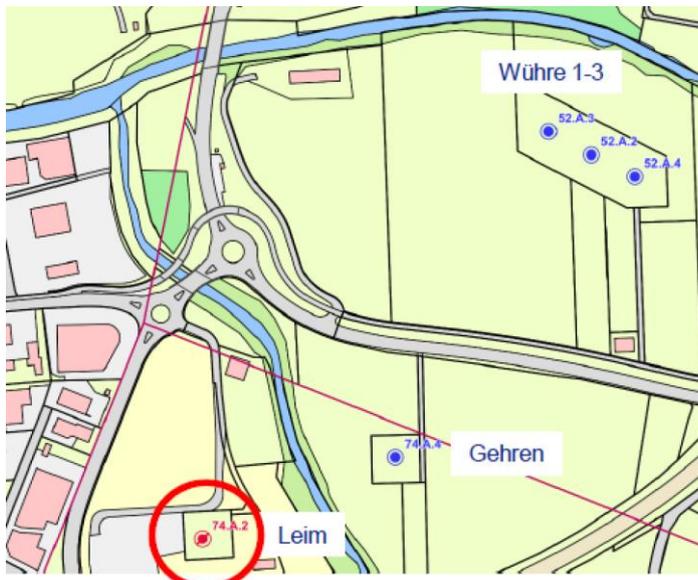


2) Tranistleitungen

- Transitgebühr Sissach → WSU, Zunzgen ①
- Sissach → Zunzgen ②
- Sissach → WSU ③



3) Bestehende Pumpwerke Wühre 1-3 und Gehren, geplantes Pumpwerk Leim



4. Verschiedenes

Erläuterungen Rechnung 2017

Kurz und Bündig

Die Jahresrechnung 2017 weist einen sehr grossen Überschuss von über **CHF 4,28 Mio.** auf.

Dieser hohe Betrag beruht in erster Linie auf der Auflösung der Neubewertungsreserven und der ausserordentlichen Rückzahlung aus dem Ausgleichsfonds des Finanzausgleiches.

Erfreulich ist, dass auch ohne diese nicht voraussehbaren Buchungen ein Überschuss von rund CHF 125'000 resultieren würde.

Vorbericht Jahresrechnung 2016

Die Jahresrechnung schliesst mit einem **Überschuss** von **CHF 4'276'407.96** ab.

Im Überschuss ist jedoch eine Auflösung der Neubewertungsreserven von CHF 3'648'301.00 enthalten. Weiter ist in der Jahresrechnung eine Rückstellung für die Pensionskasse BL von CHF 226'000 sowie eine Rückzahlung aus dem Ausgleichsfonds des Finanzausgleiches von rund CHF 729'000 enthalten.

Ohne diese ausserordentlichen Buchungen würde der operative Überschuss rund **CHF 125'000** betragen.

Im Budget wurde mit einem kleinen Überschuss von CHF 5'350 gerechnet.

Der ausgewiesene Überschuss wird mit dem Eigenkapital verrechnet. Das übergeordnete Eigenkapital inkl. Spezialfinanzierungen beträgt per 31. Dezember 2017 **CHF 13'593'469.57**.

Nachfolgend werden die grössten Abweichungen zum Budget aufgelistet:

Positive:

Tiefere Netto Sozialhilfekosten **CHF 145'000**
Abnahme der Anzahl Sozialhilfeempfänger.

Rückzahlung Finanzausgleich 2016/2017 **CHF 729'000**
Das Ausgleichsniveau wurde mittels Verordnungsanpassung von CHF 2'340 auf CHF 2'485 erhöht. Der hohe Bestand des Ausgleichsfonds wird durch die Rückzahlung an die Gemeinden gesenkt.

Auflösung Neubewertungsreserven **CHF 3'648'000**
Der Regierungsrat hat entschieden, dass sämtliche Neubewertungsreserven per 31.12.2017 aufgelöst werden müssen.

Negative:

Höhere Kosten Alters- und Pflegeheimbewohner **CHF 61'000**
Höhere Anzahl Pflegeheimbewohner aufgrund demographischer Entwicklung.

Tieferer erhaltener Finanzausgleich **CHF 192'000**
Die letztjährige gestiegene Steuerkraft bewirkte u.a. einen tieferen horizontalen Finanzausgleich.

Rückstellung Pensionskasse Gemeindelehrkräfte **CHF 226'000**
Gemäss Angaben des Kanton BL müssen CHF 90.00 pro Einwohner wegen der Senkung des technischen Zinssatzes zurückgestellt werden.

Aufwand nach Arten

30 Personalaufwand

CHF 3'383'851.44
Budget 2017 CHF 3'203'800

Der Personalaufwand enthält die Entschädigung an die Behörden- und Kommissionsmitglieder, die Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals, die Besoldung der Lehrpersonen im Kindergarten, in der Primarschule und in der Schulleitung sowie die Sozialversicherungsbeiträge. Ebenfalls enthalten ist der übrige Personalaufwand, wie Weiterbildungskurse, Stelleninserate, Personalanlässe etc.

Die Abweichung lässt sich hauptsächlich auf die gebildete Rückstellung für die Pensionskasse BL der Gemeindelehrpersonen begründen. Gemäss Vorgaben des Kantons BL mussten CHF 90.00 pro Einwohner für die Senkung des technischen Zinssatzes bei der Pensionskasse zurückgestellt werden.

Ohne diese Rückstellung wäre der Aufwand rund CHF 46'000 unter dem Budget ausgefallen. Diese Abweichung ist auf tiefere Lektionszahlen der integrativen Schulförderung in der Primarschule zurückzuführen.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand

CHF 1'785'328.45
Budget 2017 CHF 2'281'050

Der Sachaufwand liegt um rund CHF 496'000 unter dem Budgetwert. Dies ist u.a. zurückzuführen auf eine Umbuchung der Asylkosten (Neu im Transferaufwand [36]).

Minderaufwendungen fallen u.a. auch beim Material- und Warenaufwand und bei den Beratungshonoraren an. So wurden z.B. im Strassenwesen und in der Wasserversorgung geplante Ingenieurhonorare nicht beansprucht.

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen

CHF 525'308.45
Budget 2017 CHF 530'900

Das bestehende Verwaltungsvermögen (bis 2013) wurde wie vorgeschrieben mit 8.5%, die Vermögenswerte der Spezialfinanzierungen mit 7% vom Buchwert per 1. Januar 2014 abgeschrieben. Zusätzlich kam in der Jahresrechnung, wie bereits im letzten Jahr, die lineare Abschreibungsmethode nach Nutzungsdauer für das neue Verwaltungsvermögen (ab 2014) zur Anwendung. Da geplante Investitionen im Vorjahr noch nicht abgeschlossen werden konnten und aufgrund der Verrechnung der Anschlussbeiträge ins Anlagevermögen der Wasser- und Abwasserkasse, ergeben sich minime Abweichungen.

34 Finanzaufwand

CHF 119'581.35
Budget 2017 CHF 126'000

Im Finanzaufwand wird der Zinsaufwand für die Fremddarlehen, die Skonti auf Steuerguthaben sowie der Aufwand der Liegenschaften des Finanzvermögens gebucht. Es haben sich nur minime Abweichungen ergeben.

35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen

CHF 74'310.92
Budget 2017 CHF 85'650

Unter dieser Rubrik wird der Ertragsüberschuss der Spezialfinanzierungen Wasserversorgung ausgewiesen. Der Überschuss fiel leicht tiefer als budgetiert aus.

36 Transferaufwand

CHF 2'939'102.62
Budget 2017 CHF 3'070'350

Unter Transferaufwand werden u.a. die Abwassergebühren an den Kanton, Entschädigungen an die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB), Entschädigungen für die Einführungs-/Kleinklasse und Logopädie, Entschädigungen an die Musikschule, Entschädigungen an Kranken- und Pflegeheime, sowie Beiträge an die Spitex und die Abschreibungen der Investitionsbeiträge gebucht.

Zu erwähnen sind die höheren Beiträge an die Alters- und Pflegeheime aufgrund der demografischen Entwicklung sowie eine Umbuchung im Asylwesen von der Kontenklasse (31) Sach- und übriger Betriebsaufwand.

Der Hauptgrund für den Minderaufwand sind jedoch tiefere Unterstützungen in der Sozialhilfe.

38 Ausserordentlicher Aufwand

CHF - 14'880.00
Budget 2017 CHF 0

Beim Rechnungsabschluss 2016 wurde eine Rückstellung von CHF 30'000 für die Instandstellung der Mergelstrasse beim Nästelbächli gebucht. Der Strasse wurde im letzten Jahr nach dem Unwetter stark verwüstet. Nun hat sich gezeigt, dass nur knapp die Hälfte der geplanten Kosten aufgewendet werden mussten.

39 Interne Verrechnungen

CHF 425'840.00
Budget 2017 CHF 426'800

Die internen Verrechnungen von Personal-, Sachaufwendungen und Zinsen zwischen den einzelnen Funktionen gleichen sich aus und haben somit keinen Einfluss auf das Ergebnis.

Ertrag nach Arten

40 Fiskalertrag

CHF 3'723'423.61
Budget 2017 CHF 3'779'800

Der Fiskalertrag wird in die Bereiche „Natürliche- und Juristische Personen“ unterteilt. Wie vorgeschrieben wird das vom Kanton angeordnete Steuerabgrenzungsprinzip angewendet. Die Steuererträge 2017 wurden mittels Vorausrechnungen und kantonalen Prognosen hochgerechnet. Die Budgetvorgaben wurden um rund CHF 56'000 (-1%) leicht unterschritten.

41 Regalien und Konzessionen

CHF 10'086.00
Budget 2017 CHF 9'800

Bei den Regalien und Konzessionen sind nur minime Abweichungen auszumachen.

42 Entgelte

CHF 1'094'288.52
Budget 2017 CHF 1'148'400

Die Entgelte sind minim um rund CHF 54'000 (-5%) gesunken. Unter diese Rubrik fallen Erträge aus Feuerwehersatzabgaben, Gebühren für Amtshandlungen, Benützungsgebühren und Dienstleistungen sowie Erlöse aus Verkäufen. Die Abweichung wird begründet durch tiefere Rückerstattungen aus dem Sozialhilfebereich.

43 Verschiedene Erträge

CHF 16'084.15
Budget 2017 CHF 0

Hier handelt es sich um eine Übertragung der Anschlussgebühren von der Investitions- in die Erfolgsrechnung der Abwasserkasse.

44 Finanzertrag

CHF 459'418.90
Budget 2017 CHF 430'050

Beim Finanzertrag sind die Erträge aus den Heiz- und Nebenkosten von Mietern leicht höher ausgefallen. Zudem sind die Einnahmen aus Steuerverzugszinsen angestiegen.

45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen

CHF 45'594.90
Budget 2017 61'750

Die Spezialfinanzierungen Abwasser- und Abfallbeseitigungen erzielten geplante Defizite.

46 Transferertrag

CHF 4'091'813.11
Budget 2017 CHF 3'873'300

Unter Transferertrag werden u.a. Entschädigungen vom Kanton für die selbst erstellten Steuerveranlagungen, Rückerstattungen des Sozial- und Asylwesens, des Finanz- und Lastenausgleichs sowie Gemeindebeiträge für den RFS gebucht. Der horizontale Finanzausgleich fiel aufgrund der guten letztjährigen Steuerkraft um rund CHF 216'000 schlechter aus. Kompensiert wird der Finanzausgleich aber aus einer Zahlung aus dem Ausgleichsfonds von rund CHF 729'000.

48 Ausserordentlicher Ertrag

CHF 3'648'302.00
Budget 2017 CHF 0

Der Regierungsrat hat beschlossen, dass die mit der Einführung von HRM2 im Jahr 2014 gebildeten Neubewertungsreserven vollständig aufgelöst werden müssen.

49 Interne Verrechnungen

CHF 425'840.00
Budget 2017 CHF 426'800

Die internen Verrechnungen von Personal-, Sachaufwendungen und Zinsen zwischen den einzelnen Funktionen gleichen sich aus und haben somit keinen Einfluss auf das Ergebnis.

Funktionale Gliederung

Allgemeine Verwaltung

	Rechnung 2017 (in CHF)		Budget 2017 (in CHF)	
	Aufwand-überschuss	Ertrags-überschuss	Aufwand-überschuss	Ertrags-überschuss
Legislative	31'452.80		33'300	
Exekutive	129'678.85		125'950	
Allgemeine Dienste	684'051.70		653'450	
Verwaltungsliegenschaften	21'529.45		18'600	

Das Nettoergebnis der **allgemeinen Dienste** liegt um rund CHF 31'000 unter den Budgetwerten. Bei der Budgeterstellung wurden die Einnahmen aus den Baubewilligungen zu optimistisch angesetzt. Weiter musste die bestehende Telefonanlage von analog auf digital umgestellt werden.

Öffentliche Ordnung und Sicherheit

	Rechnung 2017 (in CHF)		Budget 2017 (in CHF)	
	Aufwand-überschuss	Ertrags-überschuss	Aufwand-überschuss	Ertrags-überschuss
Polizei	12'785.15		13'150	
Allgemeines Rechtswesen	7'701.61		24'300	
Kindes- und Erwachsenenenschutz	83'937.60		78'100	
Feuerwehr	47'654.05		55'150	
Schiesswesen	15'308.90		16'000	
Bevölkerungsschutz	35'020.80		45'650	
Ziviler Gemeindeführungsstab	5'624.90		8'050	

Der Bereich **Allgemeines Rechtswesen** schliesst besser als budgetiert ab. Gründe sind tiefere Aufwendungen bei der amtlichen Vermessung. Zudem wurden budgetierte Beratungshonorare im GIS-Bereich nicht beansprucht.

Der Kostenanteil an der Stützpunktfeuerwehr Sissach ist tiefer ausgefallen. Tiefere Personal- und Sachaufwendungen haben den Anteil verringert.

Bildung				
	Rechnung 2017 (in CHF)		Budget 2017 (in CHF)	
	Aufwand-überschuss	Ertrags-überschuss	Aufwand-überschuss	Ertrags-überschuss
Kindergarten	255'608.24		288'850	
Primarschule	1'653'104.99		1'702'650	
Musikschule	182'211.25		192'450	
Schulliegenschaften	380'623.50		373'600	
Schulergänzende Tagesbetreuung	6'640.00		6'500	
Übrige obligatorische Schule	215'763.24		216'300	

Im Bereich **Kindergarten** ergeben sich Minderaufwendungen von rund CHF 33'000. Tiefere Lehrmittelkosten, ein nicht beanspruchter Deutschkursbeitrag sowie nicht budgetierte Einnahmen aus Schulgeldern (auswärtige Kinder haben unseren Kindergarten besucht) sind die Hauptgründe für dieses positive Ergebnis.

Wie der Kindergarten schliesst auch der Bereich **Primarschule** mit einem um rund CHF 50'000 besseren Ergebnis ab. Tiefere Lohnaufwendungen, nicht beanspruchte Budgetposten für Schullager und Exkursionen sowie Einnahmen aus Schulgeldern tragen zu diesen Abweichungen bei.

Im Kindergarten Lasmatt, unter der Rubrik **Schulliegenschaften**, stieg die Heizung aus. Es musste eine Wärmepumpe ersetzt werden.

Kultur, Sport, Freizeit, Kirche				
	Rechnung 2017 (in CHF)		Budget 2017 (in CHF)	
	Aufwand-überschuss	Ertrags-überschuss	Aufwand-überschuss	Ertrags-überschuss
Denkmalpflege und Heimatschutz	2'264.35		2'800	
Konzert und Theater	12'740.65		11'200	
Kultur und Sonstiges	61'436.75		65'400	
Übriger Sport	57'251.95		60'150	
Gartenbad	37'842.26		44'550	
Hallenbad	833.35		0	
Kunsteisbahn	20'000.00		20'000	
Freizeit	7'438.40		8'300	

Beim **Gartenbad** zeigt sich, dass sich diverse Investitionen in den Vorjahren am Schwimmbad positiv auf die Unterhaltskosten auswirkten. Zudem hat die Einwohnergemeinde Tenniken den Betrag an die Kosten unseres Gartenbades von CHF 1'000 auf CHF 4'000 erhöht.

Unter **Hallenbad** wurde die Abschreibung des Investitionsbeitrages an das Hallenbad in Gelterkinden gebucht.

Gesundheit

	Rechnung 2017 (in CHF)		Budget 2017 (in CHF)	
	Aufwand-überschuss	Ertrags-überschuss	Aufwand-überschuss	Ertrags-überschuss
Kranken- und Pflegeheime	411'553.00		351'700	
Ambulante Krankenpflege	272'483.00		278'050	
Schulgesundheitsdienst	18'488.85		21'150	
Lebensmittelkontrolle	342.20		200	

Im Bereich **Kranken- und Pflegeheime** ist die Kostenzunahme hauptsächlich auf die Pflegekostenbeiträge aufgrund der demografischen Entwicklung zurückzuführen, welche die Gemeinde für die stationäre Pflege an die Einwohnerinnen und Einwohner entrichten musste.

Die Kosten sind abhängig von der Anzahl der Alters- und Pflegeheimbewohner, aber auch von der BESA Stufe (benötigter Pflegebedarf pro Tag). Die Pflegenormkosten werden vom Kanton festgelegt.

Die Kosten im Bereich «Kranken- und Pflegeheime» haben gegenüber dem Budget um rund CHF 60'000 zugenommen.

Soziale Sicherheit

	Rechnung 2017 (in CHF)		Budget 2017 (in CHF)	
	Aufwand-überschuss	Ertrags-überschuss	Aufwand-überschuss	Ertrags-überschuss
Alter und Hinterlassene	591'651.40		616'550	
Familie und Jugend	32'078.15		31'850	
Arbeitslosigkeit	0.00		15'000	
Sozialhilfe	323'361.22		468'000	
Asylwesen	711.90		1'800	
Übriges Sozialwesen	115'251.60		120'050	

Die Kosten für berufliche Eingliederungsmaßnahmen von Sozialhilfebezüglern werden neu in der Rubrik Sozialhilfe gebucht. Deshalb sind im Bereich **Arbeitslosigkeit** keine Ausgaben angefallen.

Das Nettoergebnis im Bereich **Sozialhilfe** schwankt von Jahr zu Jahr sehr stark. Die Anzahl Fälle sind erfreulicherweise rückläufig. Dementsprechend sind auch die Rückerstattungen von Sozialversicherungen (IV und EL) sowie von Privaten (Abtretung von Lohneinkommen) gesunken. All diese Faktoren tragen zu einem um rund CHF 145'000 besserem Nettoergebnis bei.

Verkehr

	Rechnung 2017 (in CHF)		Budget 2017 (in CHF)	
	Aufwand-überschuss	Ertrags-überschuss	Aufwand-überschuss	Ertrags-überschuss
Gemeindestrassen / Werkhof	625'261.72		708'100	
Übriger öffentlicher Verkehr	2'240.00		900	

Der Nettoaufwand im Bereich **Gemeindestrassen/Werkhof** liegt um rund CHF 83'000 unter dem Budgetwert. Die Gründe sind tiefere Kosten beim Verbrauchsmaterial und beim Maschinen- und Fahrzeugunterhalt sowie bei den externen Beratungshonoraren, die grösstenteils im Rahmen von Investitionsvorhaben anfielen. Zudem wurde die Strassensanierung im Bereich «Zunzgerberg» in die Investitionsrechnung verschoben.

Umweltschutz und Raumordnung

	Rechnung 2017 (in CHF)		Budget 2017 (in CHF)	
	Aufwand-überschuss	Ertrags-überschuss	Aufwand-überschuss	Ertrags-überschuss
Wasserversorgung (Spezialf.)		74'310.92		85'650
Abwasserbeseitigung (Spezialf.)	13'676.75		33'100	
Abfallbewirtschaftung	13'157.20		12'800	
Abfallbeseitigung (Spezialf.)	31'918.15		28'650	
Gewässerverbauungen		5'076.00	4'000	
Arten- und Landschaftsschutz	9'580.45		8'800	
Hundehaltung	415.80		1'300	
Friedhof und Bestattung	63'050.30		59'900	
Raumordnung	6'787.50		12'950	

Hinweis Spezialfinanzierungen

Spezialfinanzierungen sind zweckgebundene Finanzierungen spezifischer Aufgaben, die nicht durch Steuern, sondern ausschliesslich durch Gebühren finanziert werden (§21 Abs. 1 GRV). Sie entsprechen rechnungsmässigen Einheiten, denen bestimmte Einnahmequellen zugeordnet sind, mit denen die erbrachten Leistungen finanziert werden. Zwischen der erbrachten Aufgabe und den bezahlten Entgelten besteht ein direkter Zusammenhang (Verursacherprinzip).

Die **Wasserversorgung** zeigt in diesem Jahr einen leicht tieferen Überschuss als budgetiert. Der Überschuss wird für die Finanzierung von laufenden und bevorstehenden Investitionen benötigt.

Das Ergebnis der Spezialfinanzierung „**Abwasserbeseitigung**“ weist einen Verlust von rund CHF 14'000 aus. Budgetiert war ein Verlust von rund CHF 33'000. Angesichts des hohen Eigenkapitals von über CHF 3.6 Mio. ist der Verlust verkraftbar.

Die Spezialfinanzierung „**Abfallbeseitigung**“ zeigt wie erwartet ein Defizit von rund CHF 31'000. Um auch hier das hohe Eigenkapital abbauen zu können, sind in den nächsten Jahren weitere defizitäre Jahre geplant.

Beim letzten Rechnungsabschluss wurde eine Rückstellung von CHF 30'000 für die Instandstellung der Mergelstrasse beim Nätelbächli gebucht. Die Instandstellung fiel mit rund CHF 15'000 tiefer aus. Deshalb resultiert in der Rechnung 2017 im Bereich **Gewässerverbauungen** ein Minusaufwand.

Im Bereich **Arten- und Landschaftsschutz** mussten budgetierte Unterhaltskosten für den Spitzenbergweiher nicht beansprucht werden. Dafür konnte Mithilfe des Zivilschutzes der Metzenholdenweiher erstellt werden.

Budgetierte Beraterhonorare für die DVS (Datenverwaltungsstelle) in der **Raumplanung** mussten aufgrund Nichtausführung der Datenumstellung und Migration LESP (Lärmempfindlichkeitsstufenplan) nicht in Anspruch genommen werden.

Volkswirtschaft

	Rechnung 2017 (in CHF)		Budget 2017 (in CHF)	
	Aufwand-überschuss	Ertrags-überschuss	Aufwand-überschuss	Ertrags-überschuss
Landwirtschaft	6'118.85		5'350	
Forstwirtschaft	43'242.00		43'200	
Jagd und Fischerei	1'277.00		2'900	
Tourismus	150.00		150	
Energie		7'229.90		7'550

In der Rubrik **Jagd und Fischerei** wurde u.a. einen Beitrag für eine Wärmebildkamera für die Aufspürung von Wildschweinen an den Jagdverein überwiesen.

Finanzen und Steuern

	Rechnung 2017 (in CHF)		Budget 2017 (in CHF)	
	Aufwand- überschuss	Ertrags- überschuss	Aufwand- überschuss	Ertrags- überschuss
Steuern		3'698'998.76		3'723'500
Finanz- und Lastenausgleich		3'439'960.00		2'903'300
Zinsen	25'359.80		25'750	
Liegenschaften Finanzvermögen		3'881'205.55		221'100
Übriges Finanzvermögen	2'844.83		2'500	
Rückverteilung CO2-Abgabe		2'003.66		1'500
Nicht aufgeteilte Posten	225'540.00		0	

Im 2017 wurde wiederum das vom Kanton angeordnete Steuerabgrenzungsprinzip angewendet. Dies bedeutet, dass die Steuererträge 2017, die erst im Laufe des Jahres 2018 definitiv veranlagt und somit auch bezahlt werden, periodengerecht im Jahr 2017 abgegrenzt werden.

Die Berechnung basiert auf aktuellen Konjunkturdaten und Steuerfaktoren des Kantons.

Der Nettoertrag im **Steuerbereich** (inkl. Zinsendienst, Wertberichtigungen und Forderungsverlusten) liegt minim um rund CHF 25'000 unter den Budgeterwartungen. Demzufolge sinkt die Steuerkraft pro Einwohner, was positive Auswirkungen auf den horizontalen Finanzausgleich haben wird.

Die Zahlen im Steuerbereich präsentieren sich wie folgt:

	Rechnung 2017 (CHF)	Budget 2017 (CHF)	besser / schlechter (CHF)
Ordentliche Steuern nat. Personen lfd. Jahr	3'650'469.85	3'614'800	35'669.85
Ordentliche Steuern nat. Personen Vorjahre	- 93'129.90	0	93'129.90
Quellensteuern	37'256.11	40'000	2'743.89
Eingang abgeschriebene Steuerford. NP	1'967.45	5'000	3'032.55
Wertberichtigung natürliche Personen	6'100.00	0	6'100.00
Steuerabschreibungen natürliche Personen	- 19'934.65	- 35'000	15'065.35
Ordentliche Steuern jur. Personen lfd. Jahr	131'015.90	125'000	6'015.90
Ordentliche Steuern jur. Personen Vorjahre	- 2'188.35	0	2'188.35
Wertberichtigung juristische Personen	1'200.00	0	1'200.00
Steuerabschreibungen juristische Personen	0.00	-300	300.00

Im Bereich **Finanz- und Lastenausgleich** ist zu erwähnen, dass eine Rückzahlung aus dem Ressourcenausgleichsfonds den «Nehmerge Gemeinden» und auch einigen «Gebergemeinden» aus den Jahren 2016 – 2017 zugesprochen wurde.

Beim horizontalen Finanzausgleich wurden uns durch den Kanton aufgrund der letztjährigen gestiegenen Steuerkraft rund CHF 205'000 weniger überwiesen.

Unter **Nicht aufgeteilte Posten** musste eine Rückstellung für die Unterdeckung der Pensionskasse für die Gemeindelehrpersonen gebildet werden. Dies weil die Pensionskasse den technischen Zinssatz per 1. Januar 2018 von 2.50% auf 1.75% gesenkt hat. Gemäss Angaben des Kantons BL müssen per 31. Dezember 2017 CHF 90.00 pro Einwohner zurückgestellt werden.

Investitionsrechnung

Im 2017 wurden folgende Investitionsausgaben gebucht:

	Primarschule	CHF	3'366.15
2120.5060.04	Hardware Primarschule	CHF	3'366.15
	Schulliegenschaften	CHF	43'267.35
2170.5040.05	Absenkung Fussweg Schulhaus	CHF	37'882.35
2170.5290.00	Planungskredit Heizung Schulhaus	CHF	5'385.00
	Sport und Freizeit	CHF	300'000.00
3413.5620.00	Sanierungsbeitrag Kunsteisbahn Sissach	CHF	300'000.00
	Gemeindestrassen / Werkhof	CHF	148'898.65
6150.5010.02	Strassenbau Industriestrasse	CHF	103'434.75
6150.5010.07	Strassensanierung Hardhof	CHF	27'427.80
6150.5010.09	Ausbau / Sanierung Schulgasse	CHF	5'940.10
6150.5060.01	Salzstreuer Schanzlin	CHF	12'096.00
	Wasserversorgung	CHF	116'731.95
7101.5030.00	Wasserleitung Industriestrasse	CHF	67'928.60
7101.5030.06	Wasserleitung Sanierung Dammstrasse 2. Etappe	CHF	4'198.60
7101.5040.00	Pumpwerksanierung Hauptstrasse	CHF	23'888.20
7101.5040.01	Pumpwerksanierung Bleimatt	CHF	820.40
7101.5040.04	Pumpwerksanierung Hinter Horn	CHF	5'450.00
7101.5060.00	UV-Anlage Schützenhaus	CHF	14'446.15
	Abwasserbeseitigung	CHF	54'877.05
7201.5030.03	Kanalisation Industriestrasse	CHF	54'877.05
	Raumordnung	CHF	18'199.55
7900.5290.01	Teilrevision Zonenplan Siedlung	CHF	18'199.55

und folgende Investitionseinnahmen gebucht:

6150.6370.00	Erschliessungsbeiträge (Anwänderbeiträge Strassen)	CHF	113'305.00
7101.6310.00	Investitionsbeiträge Kanton (Löschbeiträge)	CHF	3'000.00
7101.6371.00	Anschlussbeiträge Wasserversorgung	CHF	129'561.05
7201.6371.00	Anschlussbeiträge Abwasserbeseitigung	CHF	155'473.30

Bilanz

(Beträge in CHF)

	Bestand per 01.01.2017	Veränderung	Bestand per 31.12.2017
Flüssige Mittel	2'023'613.91	+ 205'032.91	2'228'646.82
Forderungen	2'529'956.45	+ 224'304.40	2'754'260.85
Aktive Rechnungsabgrenzungen	554'458.34	+ 642'767.39	1'197'225.73
Finanzanlagen	14'200.00	0.00	14'200.00
Sachanlagen	9'099'857.40	+ 243'819.95	9'343'677.35
Total Finanzvermögen	14'222'086.10	+ 1'315'924.65	15'538'010.75
Sachanlagen	5'340'067.55	- 522'701.15	4'817'366.40
Immaterielle Anlagen	119'901.35	- 2'521.80	117'379.55
Investitionsbeiträge	296'128.00	+ 266'934.65	563'062.65
Total Verwaltungsvermögen	5'756'096.90	- 258'288.30	5'497'808.60
TOTAL AKTIVEN	19'978'183.00	+ 1'057'636.35	21'035'819.35
Laufende Verbindlichkeiten	1'679'781.21	+ 238'083.57	1'917'864.78
Passive Rechnungsabgrenzungen	84'221.05	- 35'096.00	49'125.05
Kurzfristige Rückstellungen	61'383.75	+ 201'943.80	263'327.55
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	5'070'000.00	0.00	5'070'000.00
Fonds im Fremdkapital	142'032.40	0.00	142'032.40
Total Fremdkapital	7'037'418.41	+ 404'931.37	7'442'349.78
Verpflichtungen ggü. Spezialfinanz.	4'356'742.59	+ 28'716.02	4'385'458.61
Vorfinanzierungen	700'000.00	0.00	700'000.00
Neubewertungsreserve	3'652'419.00	- 3'652'419.00	0.00
Bilanzüberschuss	4'231'603.00	+ 4'276'407.96	8'508'010.96
Total Eigenkapital	12'940'764.59	+ 652'704.98	13'593'469.57
TOTAL PASSIVEN	19'978'183.00	+ 1'057'636.35	21'035'819.35

Bericht der Rechnungsprüfungskommission (RPK) über die Prüfung der Rechnung 2017 der Einwohnergemeinde Zunzgen

Als Kontrollorgan gemäss §98 des Gemeindegesetzes (GemG) und §36 der Gemeindefinanzverordnung haben wir die Buchführung und die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Anhänge) der Einwohnergemeinde Zunzgen für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Gemeinderates (GR)

Die Erstellung und Vorlage der Jahresrechnung liegt in der Gesamtverantwortung des GR. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems zur Sicherstellung, dass die vorliegende Jahresrechnung frei von wesentlichen Fehlern oder falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist.

Aufgabe der Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Die Aufgabe der RPK besteht darin, diese zu prüfen und zu beurteilen. Die Durchführung der Prüfung hat nach anerkannten Revisionsgrundsätzen und nach den Vorschriften der Wegleitung des Kantons für die Rechnungsprüfungskommissionen der Baselbieter Gemeinden zu erfolgen. Sie ist so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehler oder falsche Aussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit erfüllen.

Prüfungsablauf

Die Durchführung der Rechnungsprüfung wurde vorgängig mit dem GR und der Verwaltung abgestimmt. Der vorliegende Bericht basiert auf den uns vorgelegten Unterlagen und erteilten Auskünften. Die Prüfungen selbst wurden an mehreren Abenden zwischen dem 19. April und dem 4. Mai 2018 durchgeführt. Zusätzlich verlangte Informationen wurden zeitnah übermittelt und ergänzende Fragen rasch beantwortet. Unsere Prüfungsfeststellungen und offenen Fragen haben wir dem GR anschliessend schriftlich unterbreitet. An der Besprechung mit dem GR vom 14. Mai 2018 wurden Sachverhalte mündlich erläutert und Fragen beantwortet.

Beurteilung der Jahresrechnung

Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Detailliert wurden zudem einzelne Bereiche aus den Konten „Bildung“, „Gesundheit“ sowie „Umweltschutz und Raumordnung“ geprüft. Ferner beurteilen wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes.

Rechnungsergebnis

Die vom GR am 9. April 2018 verabschiedete Rechnung 2017 weist bei einem Ertrag von CHF 13'514'851.19 (Budget 2017 CHF 9'729'900) und einem Aufwand von CHF 9'238'443.23 (CHF 9'724'550) einen **Ertragsüberschuss** von **CHF 4'276'407.96** (Mehrertrag CHF 5'350) aus.

Gründe für die sehr hohe Abweichung gegenüber dem Budget sind unter anderem die vom Kanton verlangte Ueberführung der Neubewertungsreserven in das Eigenkapital (CHF 3'648'301.00) sowie die ausserordentliche Rückzahlung aus dem Ausgleichsfonds des Finanzausgleichs (ca. CHF 729'000).

Eigenkapital, Bilanzierungsgrundsätze des GR

Das Kapital bestehend aus Verpflichtungen gegenüber Spezialfinanzierungen, Vorfinanzierungen sowie Bilanzüberschuss beträgt

per 31. Dezember 2017 neu CHF 13'593'469.57 (Vorjahr CHF 12'940'764.59).

Aktiven und Passiven werden gemäss den gängigen Bilanzierungsgrundsätzen verbucht.

Eventualverpflichtungen- und -Guthaben

Wie vom GR richtig festgehalten, können nicht nur die Kosten für die Ausfinanzierung der Basellandschaftliche Pensionskasse (BLPK) für das Gemeindepersonal sondern auch der Anteil an der Rückerstattung des Kantons Baselland für die Pflegefinanzierung, noch nicht genau beziffert werden.

Einsichtnahme in die GR-Sitzungsprotokolle

Als Basis für die Rechnungsprüfung legte uns der GR eine Uebersicht aller Protokolle vor. Die von uns gewünschten Detailprotokolle wurden ausgehändigt.

Gemeinderätliche Finanzkompetenz

Die Kompetenzen gemäss § 7 der Gemeindeordnung wurden eingehalten. Der GR führt eine Kontrolle des maximalen Ausgabevolumens. Unsere Ueberprüfung ergab, dass die Kontrollliste korrekt geführt wurde.

Anlagebuchhaltung

Die Aufnahme der einzelnen Posten in die Anlagebuchhaltung erfolgte gemäss den Vorgaben des Kantons BL. Die unterschiedlichen Abschreibungssätze werden eingehalten. Investitionen werden in der Regel ab einem Betrag von CHF 10'000 aktiviert.

Empfehlung an die Einwohnergemeindeversammlung (EGV)

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Buchführung und die Jahresrechnung sowie die Darstellung der Vermögenslage den gesetzlichen Vorschriften. Aufgrund der Ergebnisse unserer Prüfungen empfehlen wir der EGV die vorliegende Jahresrechnung 2017 zu genehmigen.

Im Weiteren verweisen wir auf die ergänzenden Ausführungen des GR im Anhang zur gedruckten Rechnung.

Zunzgen, 22. Mai 2018

Die Rechnungsprüfungskommission:

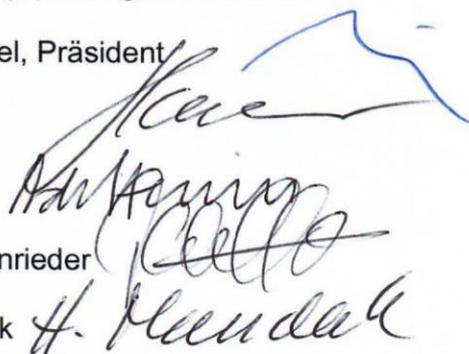
Thomas Löffel, Präsident

Willy Hasler

Adi Steiner

Pascal Kaltenrieder

Heidi Mandak



Bericht der Geschäftsprüfungskommission für das Jahr 2017 an die Einwohnergemeindeversammlung (EGV)

Auftrag und Befugnisse der Geschäftsprüfungskommission

Als Kontrollorgan der EGV haben wir unsere Prüfungen für 2017 nach den gesetzlichen Vorgaben durchgeführt. Aufgaben und Kompetenzen der Geschäftsprüfungskommission (GPK) sind in § 101 bis § 103a des Gemeindegesetzes (GemG) umschrieben. So hat die GPK den Auftrag, die Tätigkeiten aller Gemeindebehörden und der Gemeindeangestellten auf die generell richtige Anwendung der Rechtsnormen (Gesetze, Reglemente und Verordnungen) und den ordnungsgemässen Vollzug der EGV-Beschlüsse zu prüfen. Die GPK kann in die Akten sämtlicher Organe und Verwaltungszweige Einsicht nehmen, soweit sie diese zur Erfüllung ihres gesetzlichen Auftrags benötigt. Die Mitglieder der Organe und der Verwaltungsstellen sind verpflichtet, der GPK Auskunft zu erteilen. Bei der Feststellung schwerer Pflichtverletzungen erstattet sie ebenfalls der zuständigen Aufsichtsinstanz Bericht. Die Aufsichtsinstanz der GPK ist der Regierungsrat.

Definition und Umfang der Prüfungsarbeiten

Als Prüfungsschwerpunkte wurden für 2017 die Anwendung der folgenden Reglemente überprüft:

- Personalreglement/-verordnung
- Behördenreglement

Neben diesen Schwerpunktthemen erfolgt regelmässig die Prüfung der Umsetzung der Beschlüsse der EGV sowie die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften in Stichproben. Mit dem vorliegenden Bericht an die EGV legt die GPK Rechenschaft über ihre Prüfungsergebnisse ab.

Prüfungsvorgehen

Die Prüfungen der GPK werden aus Effizienzgründen zusammen mit den Prüfungen der Rechnung durchgeführt. Am 19. April 2018 wurden uns die zur Prüfung nötigen Informationen und Unterlagen übergeben. Der vorliegende Bericht basiert auf den uns vorgelegten Akten und auf den von den zuständigen Personen erhaltenen Auskünften. Die Prüfungen selbst wurden zwischen dem 23. April und dem 4. Mai 2018 durchgeführt. Anlässlich der Besprechung mit dem GR vom 14. Mai 2018 wurden Prüfungsfeststellungen und offenen Fragen schriftlich abgegeben und erläutert.

Personalreglement/-verordnung

Gemäss Personalreglement § 27 dürfen per Ende Jahr maximal 25 Plus- bzw. 10 Minusstunden des Gleitzeitsaldos auf das Folgejahr übertragen werden. Gemäss § 28 (Ueberzeit) können Mitarbeitende bei ausserordentlichem Arbeitsanfall oder wegen dringender Arbeiten auch ausserhalb der ordentlichen Arbeitsstunden und über die vorgeschriebene Arbeitszeit hinaus in Anspruch genommen werden. Die Überzeit soll aber spätestens innerhalb eines Jahres ausgeglichen werden. In ausserordentlichen Fällen kann eine Entschädigung ausgerichtet werden. Eine getrennte Uebersicht der beiden unterschiedlichen Saldi, wie er gemäss Reglement nötig wäre, existiert nicht. Die Saldi werden total als Ueberstunden festgehalten und von den Vorgesetzten monatlich geprüft. Bei einem Mitarbeiter wurde aufgrund eines GR-Beschlusses eine Auszahlung vorgenommen. Zudem wurde für die Zukunft als Entlastung die Aufstockung des Personals in diesem Bereich vorgesehen. Bei einer anderen Mitarbeiterin existiert per Ende 2017 noch ein hoher Saldo. In diesem Fall hofft der GR auf einen tieferen Arbeitsanfall und strebt deshalb eine Kompensation über die Arbeitszeit im Verlaufe des Jahres 2018 an.

Behördenreglement

Fixum, Funktionsentschädigungen und Sitzungsgelder werden mit den Beträgen, wie im Reglement § 8 vorgesehen, vergütet. Das Reglement sieht vor, dass die Abrechnungen durch die jeweiligen Präsidenten/innen zu visieren sind. In einem Fall fehlt die Unterschrift der Kommissionspräsidentin. Gemäss dem zuständigen GR wurde darauf verzichtet, weil dies schon seit Jahren so Praxis sei.

Reglemente generell

Wir empfehlen in absehbarer Zeit sämtliche Reglemente auf ihre Aktualität und Praxistauglichkeit zu überprüfen um künftige Rechtsfälle zu vermeiden. So sollten unter anderem die im Anhang zum Kinder und Jugendzahnpflegereglement aufgeführten Subventionsbeiträge so angepasst werden, dass die vorgegebenen Subventionen ausgeschöpft werden.

Kontierungen

Das Finanzhandbuch für die Baselbieter Einwohnergemeinden gibt den Kontorahmen vor. Von uns wurden einige Buchungen festgestellt, welche nicht auf dem vorgegebenen Konto verbucht wurden. Auf unsere Intervention hin wurden Umbuchungen vorgenommen, diese haben jedoch auf das finanzielle Ergebnis keine Auswirkungen.

Abwicklung von Investitionen

Im Zusammenhang mit dem Neubau der Industriestrasse wurden Kosten für Behinderungen im Bauablauf durch Dritte von der Implenia AG der Einwohnergemeinde in Rechnung gestellt. Ebenfalls der Gemeinde in Rechnung gestellt wurden die Kosten für einen Piketteinsatz wegen einem geplatzten Wasserschlauch. Beide Beträge wurden über den Investitionskredit bezahlt, obwohl für die Forderungen die Verursacher aufkommen müssen. Gemäss GR werden die Beträge bei Abschluss des Kredites verrechnet. Für uns ist diese Praxis nicht nachvollziehbar. Aus unserer Sicht sollten solche Forderungen mit dem Hinweis abgelehnt werden, dass dafür der Verursacher zuständig sei.

Antrag

Wir beantragen der EGV unseren Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Zunzgen, 22. Mai 2018

Die Geschäftsprüfungskommission:

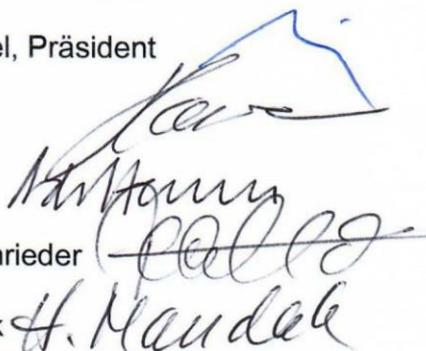
Thomas Löffel, Präsident

Willy Hasler

Adi Steiner

Pascal Kaltenrieder

Heidi Mandak



Bericht der Rechnungsprüfungskommission Zunzgen zur Rechnung 2017 des Regionalen Führungsstabs (RFS) Ebenrain

An die Einwohnergemeindeversammlungen (EGV) der Gemeinden Sissach, Zunzgen, Itingen, Wintersingen und Nussdorf.

Als Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Zunzgen haben wir gemäss Artikel 10 des Reglements die Buchführung und die Jahresrechnung des RFS geprüft.

Für die Jahresrechnung ist gemäss Artikel 15 des Reglements der Gemeinderat Zunzgen verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Prüfung war darauf ausgelegt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Vorjahresvergleich und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung sind Buchführung sowie Jahresrechnung korrekt und erfüllen die gesetzlichen Vorschriften.

Entgegen den im Anhang zum Reglement festgehaltenen Ansätzen für Funktionsentschädigungen wurden bei reduzierter Präsenz, die Entschädigungen gekürzt. Wir empfehlen, diesen neuen Entscheid mit einer Aenderung des Anhangs ins Reglement aufzunehmen.

Bei einem Aufwand von CHF 27'282.55 (Vorjahr CHF 23'795.15) schliesst die Rechnung bei einem Budgetbetrag von CHF 38'350.00 (CHF 25'250.00) um CHF 11'067.45 (CHF 1'454.85) besser ab als vorgesehen. Die einzelnen Gemeinden werden wie folgt belastet:

Gemeinde	Prozentsatz gerundet	Betrag
Sissach	55.0 % (55,1)	CHF 15'003.20 (CHF 13'116.20)
Zunzgen	20.6 % (20.6)	CHF 5'624.90 (CHF 4'896.75)
Itingen	17.4 % (17.1)	CHF 4'734.05 (CHF 4'073.80)
Wintersingen	4.9 % (5.1)	CHF 1'340.65 (CHF 1'203.25)
Nussdorf	2.1 % (2.1)	CHF 579.75 (CHF 505.15)
Total	100.0 %	CHF 27'282.55 (CHF 23'795.15)

Die hohe Abweichung gegenüber dem Budget ergibt sich aus tieferen Ausgaben für Kommissionsentschädigungen und Apparate / Maschinen.

Aufgrund der Ergebnisse unserer Prüfung beantragen wir den EGV der Vertragsgemeinden die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Zunzgen, 22. Mai 2018

Die Rechnungsprüfungskommission:

Thomas Löffel, Präsident

Willy Hasler

Adi Steiner

Pascal Kaltenrieder

Heidi Mandak

Bericht der Rechnungsprüfungskommission Zunzgen zur Rechnung 2017 des Verbund ZS Ebenrain

An die Einwohnergemeindeversammlungen (EGV) der Gemeinden Sissach, Zunzgen, Itingen, Wintersingen und Nussdorf.

Als Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Zunzgen und gemäss § 10 der Statuten haben wir die Buchführung und die Jahresrechnung des Verbund ZS Ebenrain geprüft.

Für die Jahresrechnung ist gemäss § 17 der Statuten der Gemeinderat Zunzgen verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Prüfung war darauf ausgelegt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Vorjahresvergleich und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung sind die Buchführung und die Jahresrechnung korrekt und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Die im letzten Jahr festgehaltene Diskussion mit der Einwohnergemeinde Sissach bezüglich Mietpreisanpassung für die von der ZS Ebenrain genutzte Fläche im Feuerwehrmagazin Sissach ist noch nicht beendet, hat aber vorerst zu gegenüber dem Budget (CHF 5'500) höheren Mietkosten von CHF 14'113.85 geführt. Je nach Preisvereinbarung werden die Mehrkosten zurückerstattet.

Bei einem Nettoaufwand von CHF 124'044.30 (Vorjahr CHF 127'572.15) schliesst die Rechnung bei einem Budgetbetrag von CHF 145'950.00 (CHF 126'200.00) um CHF 21'905.70 (CHF 1'372.15) besser ab als vorgesehen. Die einzelnen Gemeinden werden wie folgt belastet:

Gemeinde	Prozentsatz gerundet	Betrag
Sissach	55.0 % (55.1)	CHF 68'214.45 (CHF 70'320.45)
Zunzgen	20.6 % (20.6)	CHF 25'574.20 (CHF 26'252.55)
Itingen	17.4 % (17.1)	CHF 21'524.15 (CHF 21'840.45)
Wintersingen	4.9 % (5.1)	CHF 6'095.55 (CHF 6'450.75)
Nussdorf	2.1 % (2.1)	CHF 2'635.95 (CHF 2'707.85)
Total	100.0 %	CHF 124'044.30 (CHF 127'572.15)

Aufgrund der Ergebnisse unserer Prüfung beantragen wir den EGV der Verbundmitglieder die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Zunzgen, 22. Mai 2018

Die Rechnungsprüfungskommission:

Thomas Löffel, Präsident

Willy Hasler

Adi Steiner

Pascal Kaltenrieder

Heidi Mandak

Bericht der Rechnungsprüfungskommission über die Prüfung der Jahresrechnung 2017 des Feuerwehrzweckverbandes Stützpunktfeuerwehr Sissach an die Betriebskommission

Als Rechnungsprüfungskommission der Leitgemeinde Sissach haben wir gemäss § 8 der Statuten des Feuerwehrzweckverbandes Stützpunktfeuerwehr Sissach dessen Buchführung und die Jahresrechnung 2017 für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Gemäss § 5 der Statuten ist für die Jahresrechnung die Betriebskommission zuständig, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Prüfungsarbeiten erfolgten in den Räumlichkeiten der Gemeindeverwaltung Sissach. Herr Stefan Schaub von der Gemeindeverwaltung Sissach, in der Funktion des Rechnungsführers, stand uns für Auskünfte zur Verfügung.

Unsere Prüfung erfolgt nach dem Grundsatz, dass die Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüfen die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Vorjahres- und Voranschlagsvergleichen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung sind Buchführung und Jahresrechnung des Feuerwehrzweckverbandes Stützpunktfeuerwehr Sissach korrekt und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Noch offen ist eine Diskussion mit der Einwohnergemeinde Sissach bezüglich der angekündigten Mietpreisanpassung für das Feuerwehrmagazin Sissach. Diesbezüglich könnte noch eine Nachforderung entstehen.

Bei einem Aufwand von CHF 681'180.37 beträgt der Aufwandüberschuss der Rechnung 2017 zulasten der Mitgliedsgemeinden CHF 498'677.80 und wird gemäss dem Verteilschlüssel in § 20 der Statuten zugeteilt:

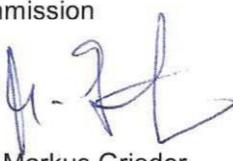
Gemeinde	Anteil in %	Rechnung 2017 in CHF	Budget 2017 in CHF	Rechnung 2016 in CHF	
Sissach	60.3%	300'900.95	343'151.00	317'883.09	(61.1%)
Itingen	20.1%	100'003.50	113'804.00	107'695.25	(20.7%)
Zunzgen	17.5%	87'235.00	99'773.00	83'763.00	(16.1%)
Nusshof	2.1%	10'538.35	12'172.00	10'925.60	(2.1%)
	100.0%	498'677.80	568'900.00	520'266.94	(100.0%)

Wir danken der Gemeindeverwaltung Sissach und der Betriebskommission für die geleistete Arbeit und empfehlen den Gemeindeversammlungen der Mitgliedsgemeinden und der Betriebskommission, die vorliegende Jahresrechnung 2017 zu genehmigen.

Sissach, 25. Mai 2018

Für die Rechnungsprüfungskommission


Dr. Hubertus Ludwig
Präsident


Markus Grieder
Mitglied

Bestelltalon / Fragen

Die detaillierte Jahresrechnung ist sehr umfangreich und wird deshalb nicht an alle Haushaltungen abgegeben. Personen, welche sich bereits im Versandregister eingetragen haben, werden automatisch mit der Jahresrechnung bedient. Falls Sie sich noch nicht registriert haben, können Sie die Jahresrechnung mit untenstehendem Talon, per E-Mail oder telefonisch bestellen. Die detaillierte Jahresrechnung kann auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

- Ich wünsche in Zukunft die detaillierte Jahresrechnung.
- Bitte nehmen Sie meine Adresse für den Versand der Rechnungen/Budgets der Einwohnergemeinde Zunzgen auf. Ich erhalte somit jeweils unaufgefordert die ausführlichen Budgets/Rechnungen der Einwohnergemeinde Zunzgen.

Name/Vorname _____

Adresse _____

Wohnort _____
(falls nicht in Zunzgen wohnhaft)



Sie fragen – wir antworten

Stellen Sie uns bitte Ihre Fragen zur Jahresrechnung schriftlich bis **Freitag, 15. Juni 2018**.

Meine Frage/n:

.....

.....

.....

.....

oder per Mail an: gemeinde@zunzgen.ch